

Für ein neues Hallenbad.

In der **Stadt Zug** gibt es zwei kleine Hallenbäder die je einem Schulhaus angegliedert sind. Sie stehen werktags der allgemeinen Öffentlichkeit nicht zur Verfügung.
Zug braucht ein Hallenbad für alle!

Jetzt die Volksinitiative für ein neues Hallenbad unterschreiben

Ein Hallenbad für alle!

Die Stadt Zug betreibt zwei kleine Hallenbäder, die je einem Schulhaus angegliedert sind. Sie stehen tagsüber den Stadtschulen für den Schwimmunterricht und abends den Wassersportvereinen zur Verfügung. Die allgemeine Öffentlichkeit kann sie werktags nur an Randstunden benützen.

Das ist nicht genug! Wir brauchen ein neues Hallenbad, das für die ganze Bevölkerung immer zugänglich ist!

Die Stadt Zug wächst rasant. Schulkinder sollen schwimmen lernen, Wassersportvereine sollen trainieren und auch nationale und internationale Wettbewerbe durchführen können. Unsere zwei kleinen Hallenbäder können diese Bedürfnisse nicht abdecken.

Schwimmen ist ein Breitensport und gut für die Volksgesundheit. Unsere Gesellschaft wird immer älter. Schwimmen und Wassergymnastik sind besonders beliebt bei Pensionären. Sie und die ganze Bevölkerung brauchen ein Bad in unserer Stadt, das ihnen den ganzen Tag und das ganze Jahr offen steht. Das fehlt in Zug.

Darum brauchen wir ein neues Hallenbad!

Folgende Organisationen unterstützen die Volksinitiative:



Stadt Zug

Volksinitiative für ein neues Hallenbad in Zug

Gestützt auf §10 und §11 der Gemeindeordnung der Stadt Zug stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zug das folgende Begehren:

Initiativtext:

Der Stadtrat von Zug wird beauftragt, die Planung eines neuen Hallenbades aufzunehmen und den Baukredit in spätestens fünf Jahren dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Das Bad ist so konzipiert, dass darin nationale und internationale Wassersportwettbewerbe durchgeführt werden können. Ein Teil der Wasserfläche steht in der Regel der Allgemeinheit zur Verfügung – auch während der Schulzeit und dem Training der Wassersportvereine.

Initiativkomitee:

Präsidium: **Monika Mathers-Schregenberger**, Widenstrasse 26, 6317 Oberwil bei Zug
Ignaz Voser, Schwertstrasse 43, 6300 Zug
Martin Iten, Klosterstrasse 2, 6300 Zug
Johannes Hegglin, Hasenbüelweg 40, 6300 Zug
Patrick Steinle, Aabachstrasse 26c, 6300 Zug

Beginn der Unterschriftensammlung: **5.7.2022**
Ablauf der Sammelfrist: **4.1.2023**

	Name/Vorname	Adresse	Geb.-Datum	Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Es dürfen nur Stimmberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Zug unterzeichnen. Der Unterschriftenbogen muss handschriftlich ausgefüllt und eigenhändig unterzeichnet werden. Stellvertretung ist nicht möglich. Die Volksinitiative darf nur einmal pro Person unterschrieben werden. Wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung zur Ausübung der Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern, Weglassen oder Streichen von Unterschriften, wird gemäss Art. 282 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Das Initiativkomitee kann die Initiative jederzeit mit einfachem Mehrheitsbeschluss zurückziehen.